



Stand: August 2013

Bayerns Asylsozialpolitik: menschlich und modern

Bayern steht für eine menschliche und moderne Asylsozialpolitik – in keiner Legislaturperiode wurde so viel für Asylbewerber getan wie in der laufenden.

- ✓ **Wir meistern flexibel steigende Zugangszahlen:** Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geht für das Jahr 2013 von 100.000 Erstantragstellern bundesweit und damit von einer weiteren starken Zugangssteigerung aus. In Bayern lag der Zugang im Jahr 2009 bei 4.234 Personen, im Jahr 2012 waren es 9.827 Personen. Im Jahr 2013 werden es voraussichtlich 15.000 Personen sein.

Das Erstverfahren führt das BAMF durch, das räumlich bei den beiden bayerischen Aufnahmeeinrichtungen angesiedelt ist. Derzeit dauern die Verfahren zu lang. Wir haben den Bund aufgefordert, die im Bundeshaushalt verankerten zusätzlichen Stellen zur schnelleren Bearbeitung sofort zu besetzen. Denn obwohl wir die Plätze in den beiden bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen verdoppelt haben, wird sich die Lage dort erst entspannen, wenn die Erstverfahren deutlich kürzer werden. Gleichzeitig bemühen sich die Regierungen, die Aufenthaltsdauer in den Aufnahmeeinrichtungen zu verkürzen. Sie weisen daher Asylbewerber trotz laufendem Erstverfahren den Gemeinschaftsunterkünften (GU) bzw. per dezentraler Wohnungszuweisung an die Landkreise zu.

- ✓ **Aufenthalt in Gemeinschaftsunterkünften verkürzen:** Wir gehen seit Jahren den Weg, die Aufenthaltsdauer in den Gemeinschaftsunterkünften zu verkürzen und die Wohnqualität in den 145 bayerischen Gemeinschaftsunterkünften zu verbessern. Wir haben bereits vor drei Jahren den Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft nochmal entscheidend erleichtert.
 - Familien dürfen bereits nach dem Abschluss des behördlichen Erstverfahrens aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen, wenn die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist. Alle übrigen Personen dürfen vier Jahre nach Abschluss des behördlichen Erstverfahrens ausziehen. Voraussetzung ist Rechtstreue, ansonsten findet eine Einzelfallprüfung statt.
 - Wir begleiten den Auszug seit 01.04.2013 mit dem Modellprojekt „Fit for move“. Wir fördern damit die Mietbefähigung von auszugsberechtigten Asylbewerbern und auszugspflichtigen anerkannten Flüchtlingen.
- ✓ **Schon heute wohnt die Mehrheit der Asylbewerber ohne Anerkennung nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften:** Von den ca. 32.700 in Bayern lebenden Asylbewerbern ohne Anerkennung wohnen heute schon nur noch ca. 40% in einer der 145 bayerischen Gemeinschaftsunterkünfte beziehungsweise Erstaufnahmeeinrichtungen. Die weiteren ca. 60% Personen wohnen in Privatwohnungen oder in von den Kommunen dezentral zur Verfügung gestellten Wohnungen (Stand 31.08.2013).
- ✓ **Es gibt keine „normierten Essenspakete“:** Lebensmittel werden in den GUs nach den individuellen Bestellungen der Leistungsberechtigten aus einem umfangreichen Angebot geliefert. Zusätzlich haben wir das bereits seit 2012 laufende Modellprojekt zur Ersetzung von Sachleistungen durch Bargeldleistungen für auszugsberechtigte

Asylbewerber bayernweit ausgeweitet und den Regierungen die Möglichkeit gegeben, den bundesrechtlichen Sachleistungsvorrang flexibel und unbürokratisch zu vollziehen.

Wer außerhalb der GU wohnt, bekommt bereits jetzt meist Geldleistungen (bei dezentraler Unterbringung entscheidet die Kommune über die Art der Versorgung).

- ✓ **Seit 2010 verbessern wir kontinuierlich die Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte:** Die „Leitlinien zur Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber“ setzen Standards für angemessene Unterkünfte. Sie finden Anwendung bei der nach dem 1. April 2010 erfolgenden Anmietung oder Errichtung neuer sowie Sanierung bestehender GU. Bayern hat dafür bislang 29 Mio. € investiert. Mit Erfolg: Derzeit entsprechen bereits ca. 75 % der Unterkünfte in baulicher Hinsicht den Leitlinien.
- ✓ **Die Regelung in der Asyldurchführungsverordnung, dass die Verteilung die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fördern soll, wurde gestrichen.**
- ✓ **Wir haben bereits 2010 die Teilhabe durch Bildung verbessert:** Bayern gewährt die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket auch Asylbewerberkindern, obwohl der Bundesgesetzgeber diesen Personenkreis bisher ausgenommen hat.
- ✓ **Wir fördern die Teilhabe durch Sprache:** Künftig soll allen Asylbewerbern der Zugang zu Deutschkursen ermöglicht werden. Hierfür stehen Landesmittel in Höhe von 1,5 Mio. € in 2013 und 3 Mio. € in 2014 zur Verfügung. Bayernweit sind die Kurse zum 15. Juli 2013 gestartet.
- ✓ **Wir kümmern uns besonders um unbegleitete Minderjährige:** Minderjährige, die alleine zu uns kommen, brauchen besondere Betreuung und Begleitung. Sie werden daher in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht und beschult. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, eine Berufsausbildung zu machen.
- ✓ **Wir haben kontinuierlich die Mittel für die soziale Betreuung erhöht:** Bayern stellt die Asylsozialberatung durch die Träger der freien Wohlfahrtspflege sicher: Die Mittel hierfür betragen im Jahr 2008 1,44 Mio. € und wurden 2012 auf 2,64 Mio. € p.a. nahezu verdoppelt sowie 2013 um weitere 750.000 € auf 3,39 Mio. € erhöht. Mittlerweile gibt es fast in jeder der 145 Gemeinschaftsunterkünfte Asylsozialberatung und wir fördern die Ausweitung bei dezentraler Unterbringung durch Kreisverwaltungsbehörden bzw. kreisfreie Städte.
- ✓ **Wir unterstützen bei der freiwilligen Rückkehr:** Im Jahr 2012 konnte 681 Personen die freiwillige Rückkehr über die vom Sozialministerium geförderten Rückkehrberatungsstellen ermöglicht werden. Hierfür standen 413,3 Tsd. € zur Verfügung.
- ✓ **Jeder Asylbewerber hat von Anfang an Anspruch auf ärztliche Versorgung. Zusätzlich haben wir die Versorgung bei psychiatrischen Erkrankungen insbesondere bei posttraumatischen Belastungsstörungen verbessert:** Die bestehende medizinische Versorgung der Betroffenen wird noch im Laufe dieses Jahres durch ein niederschwelliges psychiatrisches Hilfsangebot in den beiden Erstaufnahmeeinrichtungen erweitert.